Sondernetzentgelt gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV – Jahr 2015

Gültig ab: 01.01.2015

Zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus hat die Stadtwerke Germersheim GmbH für folgende Zählpunktbezeichnung ein gesondertes Netzentgelt gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV berechnet. Das Sondernetzentgelt versteht sich inklusive der Kosten für die vorgelagerte Netznutzung. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Sondernetzentgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV	
Zählpunktbezeichnung	*Sondernetzentgelt*, ***
DE700148767260000100075040000G003	341.960,00 €/Jahr

* zzgl. des Entgelts für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung gemäß dem veröffentlichten Preisblatt der Stadtwerke Germersheim GmbH

** zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%